



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2022 Nr. 405

6. Juli 2022

2236.1-K

Berichtigung

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über den Vollzug der Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR); hier: Zeugnismuster vom 1. Juni 2022 (BayMBl. Nr. 364) wird wie folgt berichtigt:

Die Anlagen 2 und 8 erhalten folgende Fassung:

- Anlage 2:** Das Zeugnis der auf Bayern beschränkten fachgebundenen Fachhochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik sowie von Fachschulen für Heilerziehungspflege, die die Ergänzungsprüfung nach dem Zweiten Teil der Prüfungsordnung ohne das Fach Mathematik abgelegt haben (§ 13 ErgPOFHR).
- Anlage 8:** Die Bescheinigung über die fachgebundene Hochschulreife erhalten Absolventinnen und Absolventen von Fachakademien, die sowohl im Abschlusszeugnis der Fachakademie als auch im Zeugnis der fachgebundenen Fachhochschulreife nach § 25 ErgPOFHR die Prüfungsgesamtnote „sehr gut“ erzielt haben (§ 25a ErgPOFHR).

München, den 22. Juni 2022

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

Anlage 2

.....
(Bezeichnung der Schule, Schulort)

**Zeugnis
der Fachhochschulreife**

geboren am.....in.....
hat die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:

Deutsch
Englisch
..... ¹⁾
Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis der Fachschule/Fachakademie

Der Prüfungsausschuss hat.....in Verbindung mit dem Abschlusszeugnis der.....²⁾³⁾
.....
die Fachhochschulreife zuerkannt und damit die Befähigung zum Studium an einer Fachhochschule in Bayern in bestimmten Studiengängen nach Maßgabe der Qualifikationsverordnung verliehen. Im Fach Englisch⁴⁾ wird die Niveaustufe B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) zuerkannt.

.....
(Ort)

.....
(Datum)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses

(Siegel)

.....

Dem Zeugnis liegt die Prüfungsordnung für die Ergänzungsprüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde.

Notenstufen:	Prüfungsgesamtnote:
sehr gut	1,00 bis 1,50 = sehr gut
gut	1,51 bis 2,50 = gut
befriedigend	2,51 bis 3,50 = befriedigend
ausreichend	3,51 bis 4,50 = ausreichend
mangelhaft	
ungenügend	

Anmerkungen zum Zeugnisvordruck:

- 1) Gesellschaftswissenschaftliches Fach laut Studentafel der Fachschule oder Fachakademie.
- 2) Bezeichnung des Abschlusszeugnisses der Fachschule oder Fachakademie.
- 3) Bei Absolventen von Fachakademien für Sozialpädagogik erfolgt folgender Zusatz: „und der Urkunde über die staatliche Anerkennung als Erzieher“.
- 4) Liegen die Voraussetzungen gem. §9 (4) ErgPOFHR vor, wird „Englisch“ durch die andere Fremdsprache ersetzt.

Anlage 8

B E S C H E I N I G U N G

.....
geboren am.....in.....

hat sowohl die Erganzungsprufung zum Erwerb der fachgebundenen Fachhochschulreife als auch die
Abschlussprufung der Fachakademie fur.....

in.....

mit der Prufungsgesamtnote „sehr gut“ abgeschlossen.

..... hat hierdurch die

fachgebundene Hochschulreife

nach Magabe der Verordnung uber die Qualifikation fur ein Studium an den Hochschulen des Freistaates
Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen (Qualifikationsverordnung – QualV)
erworben.

Es errechnet sich die Durchschnittsnote

(in Worten:).

.....
(Ort)

.....
(Datum)

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied
des Prufungsausschusses

Dieser Bescheinigung liegt § 25 a der Prufungsordnung fur die Erganzungsprufung zum Erwerb der
Fachhochschulreife (ErgPOFHR) vom 25. Mai 2001 (GVBl. S. 278) in der jeweils geltenden Fassung
zugrunde.

Impressum

Herausgeber:

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.